

Vorlage-Nr.: **0288-2016/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 3451-2016/DaDi)
Aktenzeichen: 221-004
Fachbereich: EB - Erster Kreisbeigeordneter
Beteiligungen: *Da-Di-Werk - Gebäudemanagement*
L - Landrat

Produkt: **Da-Di-Werk Eigenbetrieb "Gebäude- und Umweltmanagement"**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
3.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Ankauf des Grundstücks in Griesheim, Schönebergasse 97 für den neuen Grundschulstandort Griesheim**

Beschlussvorschlag:

Dem Erwerb des Grundstückes in der Gemarkung Griesheim, Flur 8 Nr. 513/1, Schönebergasse 97 (ca. 8762 m²) zu einem Grundstückspreis von ca. 1,7 Mio. EUR für den Bau eines vierten Grundschulstandortes wird zugestimmt.

Die Mittel werden im Nachtragswirtschaftsplan 2016 als Verpflichtungsermächtigung und im Wirtschaftsplan des Da-Di-Werks für 2017 eingeplant. Bis zur Genehmigung des Nachtragswirtschaftsplans stehen die Mittel über die Verpflichtungsermächtigungen im Schulbaubereich zur Verfügung.

Begründung:

Nach Beauftragung durch den Kreisausschuss wurden Verkaufsverhandlungen mit dem Eigentümer des Grundstückes geführt.

Aufgrund stetig wachsender Schülerzahlen in Griesheim soll mittelfristig ein vierter Grundschulstandort eröffnet werden.

Nach Rücksprache mit dem Magistrat der Stadt Griesheim stehen keinerlei städtischen Grundstücke zur Verfügung.

An den bestehenden drei Grundschulstandorten in Griesheim sind die räumlichen Kapazitäten fast ausgeschöpft. Bauliche Erweiterungen sind an allen drei Standorten nicht mehr im benötigten Umfang (Pakt für den Nachmittag) möglich.

Daher soll auch aufgrund der stetig wachsenden Schülerzahlen ein vierter Grundschulstandort eröffnet werden.

Die Eigentümer des Grundstückes wollen ihren Betrieb zum Jahresende schließen.

Das Grundstück liegt innerhalb des Plangeltungsbereichs eines Bebauungsplanes und ist als Gewerbegebiet ausgewiesen. Ausnahmsweise sind nach der BauNVO auch Anlagen für soziale Zwecke zulässig. Bei einer Ortsbesichtigung des Geländes durch die Bauaufsicht wurde das Grundstück als geeignet eingestuft.

Die Eigentümer sind bereit, das Grundstück mit einer Fläche von 8762 m² zu einem Preis von 199,00 EUR/m² zu verkaufen. Der verbleibende Grundstücksteil von ca. 900 m² (Wohnhaus der Eigentümer) wird herausgeteilt. Der Landkreis verpflichtet sich die Anschlüsse an das Wohnhaus (Kanal, Wasser, Strom, Telefon), eine Pflasterfläche vor dem Wohnhaus sowie eine Einfriedigungsmauer von 2,00 m auf seine Kosten herstellen zu lassen.

Das Angebot ist als marktgerecht zu bezeichnen. Der Bodenrichtwert liegt bei 170 EUR/m². Vergleichbare Flächen stehen in Griesheim derzeit nicht zur Verfügung.

Anlage:

- Kartenauszug